



# Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



## Protokoll der Sitzung am 30.6.2016

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Dr. Claudia Fürst (für Dr. Oliver Kortner), Franziska Miroshnikoff  
SPD: Willy Schneider (Vorsitz), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)  
Bündnis 90 / Die Grünen: Florian Buchner, Bettina Vogel  
ÖDP: -

### 2.2 Bürgerpost an den BA 21

#### 5. **Vorgesehene Baumfällungen im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben (Vertagung aus der BA-Sitzung am 07.06.16)**

Anwohner beklagen die Rodung von neun Bäumen (Walnuss, Birken, Fichten) auf dem Grundstück Betzenweg 76 im Rahmen eines Bauvorhabens. Nach dem Protokoll des UA Umwelt 28.4.2016 wurde dem Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan nach Behandlung im UA Bau einstimmig zugestimmt. Der Vorsitzende wird gebeten, die Anwohner zu informieren, dass das Baurecht über dem Baumschutz steht.

#### 8. **Gestrüpp bei den Sitzbänken an der Josef-Retzer-Straße, Ecke Schererplatz entfernen (Vertagung aus der BA-Sitzung am 07.06.16)**

Eine Bürgerin beantragt den Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns bzw. die Vorverlagerung der Bänke, damit diese wiedergenutzt werden können. Das Baureferat – Gartenbau wird um Abhilfe gebeten.

#### 9. **Pflege des Kriegerdenkmals Bäckerstraße, Ecke Bodenstedtstraße (Vertagung aus der BA-Sitzung am 07.06.16)**

Eine Bürgerin wünscht, dass der Platz am Kriegerdenkmal gereinigt wird: Weiterleitung an Baureferat.

#### 14. **Asphaltierung des Weges zwischen Perlschneiderstraße und Haidelweg**

Ein Bürger bedauert, dass der Weg nicht asphaltiert wird und hofft auf eine möglichst baldige Sanierung der wassergebundenen Decke, die seit über einem Jahr aussteht.

#### 16. **Anlage Kapruner Straße**

Ein Bürger beklagt den seit fünf Jahren mit kurzen Unterbrechungen leeren Teich hinter dem Seniorenheim Agnes-Bernauer-./Kapruner Str. und fragt nach Verantwortlichen. Das Baureferat wird um Klärung gebeten.

### 3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

#### 1. **Frihindorfstr. 10a: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**

Dem Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan wird zugestimmt.

#### 2. **Bachmaistr. 3: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt bis auf den Baum an der Nordwestecke (Thuje), der trotz des Abbruchs des Pflasterweges erhalten werden könnte.

#### 3. **Landsberger Str. 426: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**

Dem Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan wird einstimmig zugestimmt.

#### 4. **Am Klostergarten 5: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 3 (Scheinzypresse), Baum 4 (Fichte) und Baum 14 (Thuje), die nicht im Bauraum stehen.

#### 5. **Clemens-Krauß-Str. 3: 1 Silberhorn**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

#### 6. **Thuillestr. 4: 1 Magnolie, 2 Birken, 1 Trauerweide**

Die Fällungsanträge werden einstimmig abgelehnt, da alle Bäume vital und erhaltenswert sind.

#### 7. **Faistenlohestr. 22: 1 Birke, 1 Kiefer**

Dem Fällungsantrag für beide Bäume wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

#### 8. **Borodinstr. 35: 1 Thuja**

Der Antrag wird einstimmig abgelehnt, da der Baum vital und erhaltenswert ist.

#### 9. **Sterrhubenweg 11: 1 Hänge-Birke**

Da der Baum bereits abgestorben (kein Blatt- oder Nadelaustrieb in der letzten Vegetationsperiode bzw. Blätter oder Nadeln) war, konnte der Baum ohne Genehmigung und ohne Ersatzpflanzung gefällt werden.

#### 10. **Bodenseestr. 1: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**

Da noch keine Empfehlung des UA Planung erfolgte, kann der UA Umwelt keine Empfehlung geben.

#### 11. **Presselweg 8: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**



# Unterausschuss Umwelt und Natur

## im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



---

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

---

**12. Peter-Anders-Str. 12: Baumbestandsplan**

Dem Fällungsantrag wird zur Bodensanierung/Kampfmittelbeseitigung einstimmig zugestimmt.

---

**13. Freseniusstr. 47: Baumbestandsplan**

Dem Antrag auf Rückschnitt wird einstimmig zugestimmt.

---

**14. Dorfstr. 4: Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt. Die Bäume unterliegen nicht der Baumschutzverordnung.

---

**15. Eisenhartstr. 24: Baumbestandsplan**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt.

---

**16. Lindpaintnerstr. 19: Baumbestandsplan**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt bis auf Baum 5 (Lebensbaum), da sich dieser nicht im Bau-  
raum befindet.

---

**17. An der Würm 26: 2 Eschen**

Dem Fällungsantrag für beide Bäume wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

---

**18. Orthstr. 11: 1 Silberahorn**

Dem Fällungsantrag für den Baum wird einstimmig mit straßenseitiger Ersatzpflanzung zugestimmt.

---

**19. Steiermarkstr. 16: 3 Fichten**

Den Fällungsantrag für die Bäume 1 und 3 wird einstimmig mit Ersatzpflanzungen zugestimmt. Der Fällungs-  
antrag für Baum 2 wird einstimmig abgelehnt, da dieser erhaltenswert ist.

---

**20. Feichthofstr. 22: 1 Birke**

Dem Fällungsantrag wird einstimmig mit Ersatzpflanzung zugestimmt.

---

**21. Reginbaldstr. 26: Baumbestandsplan**

Es sind keine Baumfällungen beantragt.

---

**22. Tannenweg 3: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan**

Da der UA Bau das Vorhaben in der bisherigen Planung abgelehnt hat, kann der UA Umwelt noch keine  
Empfehlung geben.

---

**23. Bauseweinallee 54: Baumbestandsplan**

Dem Fällungsantrag wird bis auf Baum 13 und 14 (Kastanien) einstimmig zugestimmt, da diese Bäume nicht  
im Bauraum stehen. Baumpflege wird empfohlen.

---

**9. Entscheidungen**

---

**3. Wertstoffcontainerinsel Petzetstraße; Standortwechsel oder andere Lösung zur Behebung der Miss-  
stände; Empfehlung Nr. 14-20 / E 00934 der Bürgerversammlung am 19.04.16 Sitzungsvorlage Nr. 14-  
20 / V 06287**

Das Kommunalreferat Abfallwirtschaftsbetrieb informiert, dass mangels anderer Lösungsvorschläge für ad-  
äquate Ersatzstandorte in der Umgebung die Containerinsel bestehen bleibt. Die nächsten Wertstoffbehälter  
befinden sich in der Bergsonstraße (Entfernung Luftlinie 450 m) und in der Bassermannstraße (Entfernung  
Luftlinie 500 m). Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat festgestellt, dass asoziale Verhaltensweisen  
Einzelner nicht durch das Recht beherrscht werden können und illegale Müll- bzw. Wertstoffablagerung nicht  
zuverlässig unterbunden werden können.

---

**5. Ausdehnung der Umweltzone bis zur Verdistraße; Empfehlung Nr. 14-20 / E 00933 der Bürgerver-  
sammlung am 19.04.16 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06368**

Das RGU teilt mit, dass die beantragte Vergrößerung der Umweltzone im Rahmen des Luftreinhalteplans  
(LRP) München bis zur Verdistraße nicht erfolgen wird.

In der seit 1.10.2008 erstmals eingerichteten und durch verschiedene Fortschreibungen präzisierten Umwelt-  
zone gelten Verkehrsbeschränkungen für Kraftfahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß, um die Feinstaub-  
und die Stickdioxidbelastung zu reduzieren. Bei der räumlichen Ausdehnung werden folgende Kriterien fest-  
gelegt: innerstädtische, leicht abgrenzbare Fläche mit hoher Betroffendichte, die gut durch ein vielfältiges  
ÖPNV-Angebot erschlossen ist und über eine leistungsfähige Umfahrungsmöglichkeit verfügt. Dieses ist der-  
zeit nur für den gewählten Gebietsumgriff innerhalb des Mittleren Rings gegeben. Eine weitere Ausdehnung  
mit Einbeziehung des Mittleren Rings oder von städtischen Hauptverkehrsstraßen wie der Verdistr. würde zu  
einer Verdrängung des Verkehrs in umliegende Wohngebiete führen. Außerdem erfüllen inzwischen bereits  
96 % der PKW die Umweltauflagen zum Befahren der Zone (grüne Plakette).



# Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



---

Für die Verdistraße liegen keine repräsentativen Messungen von Luftschadstoffmessungen vor und sind auch nicht geplant. Da diese Messungen technisch sehr aufwändig und kostenintensiv sind, verwendet das Bayerische Landesamt für Umwelt zur Berechnung der Emissionsbelastung das Rechenmodell IMMISLuft für 2178 Streckenabschnitte im Hauptstraßennetz. Bei den 14 Abschnitten entlang der Verdistraße wird der Grenzwert beim Feinstaub eingehalten, beim Stickstoffdioxid in 12 der 14 Abschnitte eingehalten, bei einem knapp überschritten und einem weiteren klar überschritten.

---

## 10. Anhörungen

### 14. Mobilfunk; Suchkreismeldung im Suchkreis M-Pippinger Straße, Suchkreis- Nr.: 9889 MXB 8F8, Planung eines neuen Mobilfunkstandorts

Ein Mobilfunkbetreiber plant die Einrichtung einer neuen Sendeanlage, um die Qualität und Kapazität des Mobilfunknetzes zu verbessern. Gemäß Mobilfunkvereinbarung wird der Standort realisiert, wenn die Kommune in einer 8-wöchigen Anhörungsphase keine Einwände benennt.

---

### 16. Peter-Anders-Str. 12. Abgrabung zur Altlastensanierung / Dekontamination im Zuge der Grundstücksvorbereitung, insbesondere Nachgrabung von Auffüllungen ehem. Bombentrichter sowie Räumung von Kampfmitteln (Peter-Anders-Str. 12 / Berduxstraße)

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung informiert darüber, dass im Rahmen der Grundstücksfreimachung und Sanierung auf ca. 5000 m<sup>2</sup> Abgrabungen von schadstoffbelasteten Auffüllungen (ca. 1.000 m<sup>3</sup>) ehemaliger Bombentrichter und eine Kampfmittelräumung notwendig sind.

---

## 14. Post an den BA

### 3. Baureferat

#### S-Bahnhof Untermerzing; Reinigung der Wände der Unterführung zwischen Bauseweinallee und Megerlestraße

Für die Flächen im Eigentum der Stadt München wird eine zeitnahe Entfernung der Farbschmierereien angekündigt. Ein Großteil der beschmierten Flächen befindet sich aber im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Bahn AG, mit der die Reinigungsarbeiten abgestimmt werden.

---

#### Renaturierung der Würm (Schreiben BA vom 13.04.16)

Das Baureferat teilt mit, dass die Grundstücke südlich des Schlosses Blutenburg Eigentum des Freistaates Bayern sind, weshalb von Seiten der Landeshauptstadt und des Wasserwirtschaftsamts München noch keine konkreten Planungen für die Renaturierung erfolgten. Durch einen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12.02.2016 wurde die Stadtverwaltung jedoch aufgefordert, einen "Masterplan für die Würmauen" zu erstellen, um alle Maßnahmen in ihrer Gesamtheit zu betrachten und die Belange Hochwasserschutzes, Gewässerentwicklung und Erholungsnutzung zu berücksichtigen.

Daher bedankt sich das Referat für die Zusendung der Unterlagen und der Planausschnitte und bittet bis zur offiziellen Beantwortung des Stadtratsantrags um Geduld. (Bitte Kopie an Schaar, Schneider, Vogel)

---

### 7. Referat für Stadtplanung und Bauordnung - Vollzug der Baumschutzverordnung

Die Geschäftsstelle wird gebeten, wie bereits vereinbart und praktiziert, auch in Zukunft wieder alle Bescheide der UNB elektronisch den Mitgliedern des UA Umwelt zuzusenden.

---

#### Kabastastr. 8; Bescheid vom 01.06.16

Die UNB lehnte die Fällung von drei Fichten ab, die dominant in einer Reihe stehen, atypische Kronen und einen leicht abbauendem Versorgungszustand aufweisen. Auch der leichte Sitkalausbefall bei zwei Stechfichten ist aus Sicht der UNB kein ausreichender Fällungsgrund, weil dieser nur Auswirkungen auf die Bena-delung hat. Die Fällung der stand- und bruchsicheren Bäume würde zu einer erheblichen Veränderung der Grünsituation führen. (Empfehlung UA Umwelt am 28.4.2016: Einstimmige Zustimmung zur Fällung mit straßenseitiger Ersatzpflanzung) (Bitte Kopie für Schneider und Vogel)

---

#### Rubensstr. 1; Bescheid vom 13.06.16

Die Fällung war aus Gründen der Verkehrssicherheit gerechtfertigt. Der Stammstumpf wies Weißfäule und Insektenbohrerlöcher sowie einen Stammriss und Spechtlöcher auf. Auf eine Ersatzpflanzung wurde wegen vorhandenen Bäumen und Sträuchern verzichtet (Empfehlung UA Umwelt am 2.6.2016: Einstimmige Ablehnung, da Rotbuche erhaltenswert)

---

#### Scapinellistr. 8; Bescheid vom 13.06.16

Der Fachgutachter der UNB stellte an der Fichte leichte Abbauerscheinungen, einen tief ansetzenden Doppelwipfel, Efeubewuchs und einen Druckzwiesel fest. Nach Sichtkontrolle bestand keine Stand- und Bruch-

---



# Unterausschuss Umwelt und Natur

## im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



---

sicherheit, weshalb der Eigentümer auf seine Verkehrssicherungspflicht am 29.04.2016 aufmerksam gemacht wurde. Eine Ersatzpflanzung wurde festgesetzt (Empfehlung UA Umwelt am 02.06.2016: Einstimmige Ablehnung, da ortsbildprägend)

---

### **Melßheimerstraße; Bescheid vom 16.06.16**

Bei der Hainbuche wurden Höhlungen durch Astentnahme sowie ein Hohlstamm mit Öffnungen an mehreren Seiten des Baumes bei einer aus weit ausladender Krone mit Windbruchgefahr festgestellt. Da eine starke Kronenreduzierung den Habitus des Baumes zu sehr verändern würde, erfolgte die Freigabe zur Fällung ohne Ersatzpflanzung wegen ausreichendem Baumbestand. (Empfehlung UA Umwelt 02.06.2016: Einstimmige Ablehnung, da Hainbuche vital, ortsbildprägend, Baumpflege empfohlen)

---

### **Baumfällungen Schurrweg 22 (Schreiben BA vom 15.03.16)**

Die UNB teilt mit, dass die Fachfirma nur drei Bäume aus dem nicht geschützten Bestand mit einem Stammumfang von unter 80 cm gefällt hat. Die Dokumentation des Stammumfangs erfolgte jedoch nur durch ein Foto und wurde nicht nachgemessen. (Anfrage eines Bürgers im UA am 25.02.2016, mit welcher Begründung drei Eschen gefällt worden sind.)

Der zur Fällung beantragte Zuckerahorn wurde auch von der UNB abgelehnt, da die Verkehrssicherheit gegeben ist und die Verschattung bei 10 m Abstand zum Wohngebäude zumutbar ist. (Empfehlung UA Umwelt 01./02.06.2015: Einstimmige Ablehnung des vitalen Ahorn.)

---

### **Vollzug der Baumschutzverordnung; Fasanenstr. 27 und Menzinger Str. 125 (Anfrage Nr. 14-20 / Q 00240 der Bürgerversammlung vom 19.04.16)**

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt als Antwort auf die Anfrage in UA am 25.02.2016 zum „Baumfrevel in der Fasanenstraße“ mit, dass im Bauvorhaben Fasanenstraße 27 mit 22 Wohneinheiten 34 Bäume gefällt wurden, wobei 9 Bäume ersetzt werden und für 25 Bäume eine Ausgleichszahlung von 750 € pro Baum festgesetzt wurde. Bei dem Bauvorhaben Menzingerstraße 125 mit insgesamt 32 Wohneinheiten wurden 53 Bäume gefällt, 25 Bäume neu gepflanzt und für 28 Bäume eine Ausgleichszahlung festgesetzt. Es wird bestätigt, dass die Nachverdichtung oder Neubebauung von unbebauten Grundstücken zu einer erheblichen Verminderung der Begrünung in den Wohnquartieren führen kann, allerdings wegen der bereits vorhandenen Bebauung in der Nachbarschaft das Baurecht in diesen Fällen nicht eingeschränkt werden konnte. Jährlich wird die Behörde bei ca. 1.750 von ca. 6.500 Bauvorhaben um Stellungnahmen zu Baumschutz und Freiflächengestaltung gebeten.

---

## **8. Referat für Gesundheit und Umwelt**

### **Ausnahmezulassung gemäß § 7 Abs. 2 der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) für mechanische Instandhaltung Fahrweg Tram; Jahresgenehmigung für Arbeiten an Anlagen des ÖPNV**

Die Unterhaltsarbeiten am Schienennetz der Straßenbahn haben bereits stattgefunden von 12.-17.06. und 19.-24.06.2016.

---

### **Schaffung eines Flussbades an der Würm in Pasing und Obermenzing (Antrag Nr. 14-20 / B 01478 des BA 21 vom 28.07.15)**

Das RGU und die Fachbehörden sehen derzeit keine Möglichkeiten für ein Würmflussbad im 21. Stadtbezirk, weder im Bereich der geplanten Renaturierung südlich des Schlosses Blumenburg noch im Bereich des Pasinger Stadtparks. Bei der Errichtung eines Flussbades handle es sich um einen Gewässerausbau nach § 67 i.V. m. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), der einer Planfeststellung durch das Referat für Gesundheit und Umwelt bedarf. Als Gewässer 1. Ordnung sei der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt München, für Unterhalt und Ausbau zuständig. Das als Vorbild genannte Planegger Wellenbad aus dem Jahr 1864, bei dem die Würm auf einer Länge von 20 m an einem Wehr in einem ca. 3 m tiefen Becken aufgestaut ist, könnte aus wasserrechtlicher Sicht heute nicht mehr genehmigt werden.

Als Begründung werden folgende wasserwirtschaftliche Aspekte angegeben: Der derzeitige Mittelwasserabfluss mit ca. 3,4 m<sup>3</sup>/s und die Wassertiefe von 0,5 m im Regelfall sind nicht ausreichend, um ein Flussbad mit ausreichender Schwimmtiefe einzurichten. Dies könnte nur durch einen Aufstau erreicht werden, wodurch die Fließgeschwindigkeit reduziert wird. Auswirkungen auf Hochwassersicherheit, den Hochwasserabfluss und das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet an der Würm werden befürchtet, weshalb der ökologischen Durchgängigkeit Vorrang vor der Errichtung von Stauanlagen gegeben wird. Der Einbau einer neuen Stauanlage widerspreche den Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Aus naturschutzfachlicher Sicht werden die mit einem Flussbad notwendige Errichtung von Zugängen zum

---



# Unterausschuss Umwelt und Natur

## im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



---

Ufer sowie der Bedarf an Toilettenanlagen, Parkplätzen und Liegeplätzen als kritisch angesehen, weil hierdurch bestehende Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten zerschnitten werden. Biotope innerhalb einer im Arten- und Biotopschutzprogramm der Landeshauptstadt München als regional bedeutsam bewerteten Fläche würden beeinträchtigt werden. Als Fließgewässer verfüge die Würm über keine konstante Wasserqualität und stelle daher kein Badegewässer im Sinne der EU-Definition dar. Aus infektionshygienischer Sicht wird das Baden als möglich erachtet, aber nicht empfohlen. Die Grenzwerte der Bayerischen Badegewässerverordnung sind zwar eingehalten, jedoch nicht die hygienischen Anforderungen nach den Leitwerten der Bayerischen Bade- und Gewässerverordnung.

(Internetlink: Link: <http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/wasser/badeseen>)

Das Wasserwirtschaftsamt strebt aber Verbesserungsmaßnahmen für den Hochwasserschutz an und möchte durch Renaturierungsmaßnahmen vermehrt Zugänge an die Würm schaffen, um den Bürgerinnen und Bürgern ein „verbessertes Wassererlebnis“ zu bieten. Neben der Renaturierung im Bereich des Allacher Sommerbades wird hier auch die Umgestaltung der Grünanlage am Manzinger Weg in Pasing genannt.

(Bitte Kopie an alle UA-Mitglieder und Söllner-Schaar)

---

### **Taubenproblematik am Pasinger Bahnhof**

Das RGU empfiehlt die Einrichtung eines Taubenhauses, damit der Taubenkot nicht mehr in der Umgebung anfällt. Je nach Größe des Schwarms wird ein Taubenhaus ein- bis zweimal in der Woche gereinigt und die Einstreu mit Taubenkot entsorgt. Eier werden durch Attrappen ausgetauscht, um ein weiteres Anwachsen der Population zu verhindern bzw. langfristig sogar eine Reduktion zu erreichen. Bisher wurde kein geeigneter Standort für ein Taubenhaus in Pasing gefunden. Infrage kommen gut zugängliche und ausreichend stabile Flachdächer als auch Dachspeicher. Des RGU führt auf Anfrage eine Prüfung von geeignet erscheinenden Anwesen durch (siehe auch Protokoll UA am 2.6.2016).

Eine „Taubenpille“ sei derzeit nicht auf dem Markt verfügbar.

---

### **5. BA 12 Schwabing-Freimann - Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern im Stadtgebiet**

Der BA befürwortet den Antrag des BA 12, in dem die UNB alle Bezirksausschüsse für Vorschläge für öffentliche Bereiche und Standorte anfragen soll, in denen die Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern als wünschenswert und notwendig erachtet wird. Vor allem „Kahlstellen“ in Straßenmittel- oder Randstreifen, Grüninseln oder platzartige Räume oder Randzonen bei Tramtrassen werden als geeignet angesehen, um mehr neue Bäume zu pflanzen und der negativen Bilanz beim Baumbestand entgegenzuwirken.

---

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.